

**XIX. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
22.11.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
23.11.2023	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
30.11.2023	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt den in der Anlage beigefügten XIX. Nachtrag zur Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 07.12.2006.

**Begründung:**

Die Satzung der Stadt Gummersbach über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 07.12.2006 setzt in § 6 Abs. 5 und 6 die Gebühren für die Reinigung der Fahrbahn (Kehrdienst) sowie die Winterwartung (Winterdienst) fest.

Aufgrund der Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 ergeben sich für die zu erhebenden Gebühren Änderungen gegenüber den Festsetzungen in der Satzung. Daher ist eine Anpassung der bestehenden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung in Bezug auf die Gebührensätze notwendig.

Des Weiteren wird das Straßenverzeichnis um die Straßen „Busbahnhof Derschlag“, „Matthias-Erzberger-Straße“ und die Erschließungsanlage an der „Hubert-Sülzer-Straße“ zwischen Kreispolizeibehörde und Spiel- und Sportpark Gummersbach ergänzt.

**Anlage/n:**

XIX. Nachtrag zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Gummersbach vom 07.12.2006